

# Die Stockholmer Ausstellung 1930

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **20 (1930)**

Heft 24

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640030>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schau vor einem ausgebreitet liegt. Eines Volkes, das seit mehr als einem Jahrhundert keinen Krieg mehr erlebt hat und das in zielbewusster Arbeit einen Kulturstand erreicht hat, um den es alle übrigen Völker beneiden können.

Man weiß, von der Internationalen Kunstausstellung in Paris 1925 her, daß das Kunstgewerbe und die Heimindustrie Schwedens sich durch hervorragenden Geschmack auszeichnen. Dieser Geschmack prägt der Stockholmer Ausstellung, die sich als Hauptthema gewählt hat: Ausstattung des Heims, Wohnkultur, ihren Stempel auf. In mehreren großen Hallen werden die Produkte der Industrien gezeigt, die für die Wohnbedürfnisse arbeiten. Daneben werden

in zahlreichen Musterhäusern von der einfachsten Arbeiterwohnung bis zur luxuriösesten Villa, in ganzen geschlossenen Siedelungstypen mit den zugehörigen Gartenanlagen, Straßen und Plätzen die Wohn- und Städtebauprobleme und ihre spezifisch schwedischen Lösungen veranschaulicht.

Das Kunst- und Baugewerbe Schwedens steht vielleicht mehr noch als bei uns unter dem Eindruck der Rationalisierungsbestrebungen. Die Bauten sowohl wie die Gebrauchsgegenstände darin: Möbel, Geräte der Küche, Schlüssel, Gläser, Eckbesteck, sind im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit entworfen und gebaut. Daneben hat man im Bestreben, die Errungenschaften von Kunst und Technik auch den ärmeren Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen, auf das Sparsamkeitsprinzip Bedacht genommen. Zum schwedischen Heim gehören heute auch Radio und Grammophon, die elektrischen Beleuchtungskörper, Kühlschränke,

Staubsauger, Waschmaschinen etc., also Dinge, die außerhalb des herkömmlichen Kunstgewerbes liegen.

Die Ausstellungstadt liegt im alten königlichen Tiergarten („Djurgården“) an den malerischen Ufern einer der zahllosen Buchten Stockholms, des nordischen Venedigs. Ein „Korso“ führt mitten durch die Anlage, am Kommissariat mit den Flaggen aller Nationen vorbei zur Verkehrshalle und zum Kuppelbau des neuen Planetariums. Zur linken Hand liegen die Ausstellungshallen, die die Spitzenleistungen des schwedischen Kunstgewerbes, des Handwerks und der Hausindustrie enthalten.

Gleich hinter dem Haupteingang wird das Auge durch die wunderbare Blumenpracht der Gärten entzückt, deren Boden dem nordischen Klima gemäß mit elektrischem Strom erwärmt wird. Der Hauptplatz ist als Raum für Vorstellungen, Sängereisen und andere Volksvergügen gedacht und wird in der Zwischenzeit mittels Hunderten von Blumenkästen in einen farbenprächtigen Garten verwandelt.



Luftbild von Stockholm mit dem Ausstellungsgelände im Vordergrund.

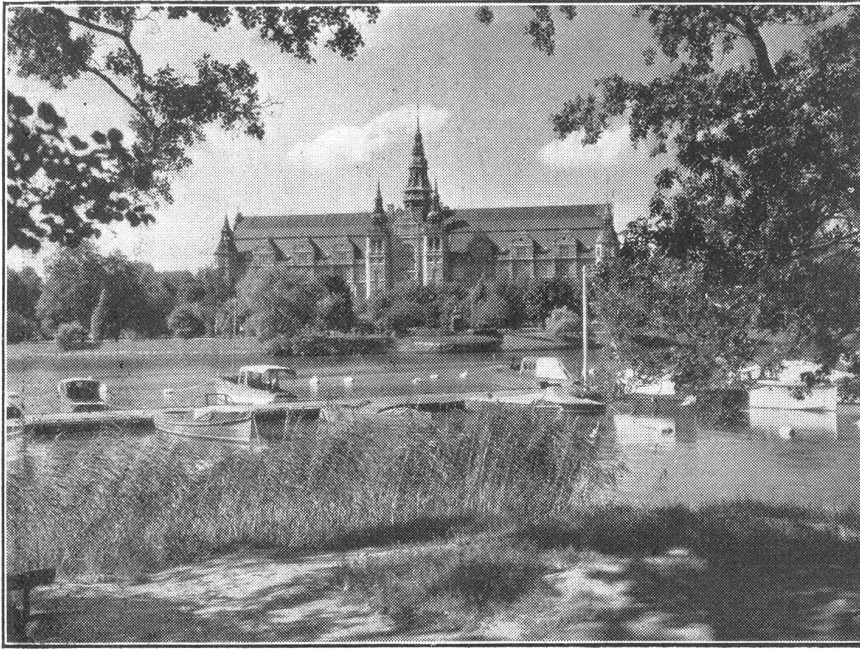


Das Stockholmer Konzerthaus.

Der fremde Ausstellungsbesucher ist begreiflicherweise voll gespannter Erwartungen auch für Stockholm, die Stadt der schönen modernen Bauten, und für das Land selber. Er wird schon auf der vielstündigen Fahrt zur Ausstellungstadt, erst durch die weiten Ebenen Schonen mit seinen wogenden Weizenfeldern, wohlhabenden Bauernhöfen und alten Rittergütern, dann durch die seen- und wälderreiche Landschaft Mittelschwedens starke Eindrücke empfangen. Schweden ist das Land der Ruhe und der Harmonie. Kaum stört irgendwo ein rauchender Fabrikschlott oder der Lärm eines lauten Betriebes den Frieden der Natur, die wie in einem tausendjährigen Dornröschenschlaf zu liegen scheint. Und doch hat Schweden eine hochentwickelte Industrie. Es weiß sie aber in seinem unendlich weiten Gebiete unsichtbar zu machen.

Seine Hauptstadt bietet ähnliche Eindrücke. Ob schon modern durch und durch, fällt an dieser Großstadt, in der der Amerikanismus mit Ratio-





Das Nordische Museum in Stockholm.

nalisierung und Typisierung ebensogut Einzug gehalten hat wie in Berlin und Paris, die Ruhe und Gemächlichkeit des Lebens auf. Die Menschen rennen und hasten nicht, wie sonst überall in den Städten. Sie scheinen den ruhigen Pulsschlag der schwedischen Natur in sich gewahrt zu haben. Sie haben Zeit zur beschaulichen Erholung beim Spazieren, Baden, Rudern. Unseren gereizten mitteleuropäischen Nerven muß ein Aufenthalt in diesem Lande anschlagen wie eine Sanatoriumskur.

Unverlierbaren Eindruck hinterlassen uns „Südlichen“ die hellen Nächte des Nordens. Schon in Mittelschweden, noch 200 Stunden vom Polarkreis entfernt, machen diese weißen Nächte ihren eigentümlichen Reiz geltend. Wer also diesen Sommer nach Schweden fährt, den erwarten Eindrücke und Erlebnisse die Fülle.

## Die Reformationskammer in Bern.

Was war die Reformationskammer des alten Bern? Die Instanz, die die Ueberwachung der Befolgung der Kleidermandate und deren Ahndung übernehmen mußte. Die Kleidermandate erschienen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Sie entstanden in einer „geldlosen“ Zeit, also in Zeitläuften, die wir uns heutzutage sehr gut vorstellen können, und deren es im Verlauf der Geschichte nicht nur in Bern, sondern auch anderwärts immer und immer wieder gab. Die Kleidermandate, also das Verbot eleganter und luxuriöser Kleider, erstreckte sich auf die Frauen und auf die Männer. Denn wiewohl die Frauen noch „entrechteter“ waren als heutzutage, waren sie nicht Alleinträgerinnen aller Schwächen und Laster, sondern der weise Gesetzgeber hatte erkannt, daß auch die Männer gefallsüchtig und eitel sein können. So bezogen sich denn die Kleidermandate auch auf die Herren.

Was wurde als zu elegant und luxuriös betrachtet? Das ist schwer zu sagen, wenn man die Trachten der damaligen Zeit nicht kennt. Was eine „robe de baleine“ oder Reifrock ist, das sollte man wissen. Den zehn Schneiderinnen, die es damals in Bern gab und von denen nicht weniger als drei, unter andern die Witwe Savage, im Ziebelgäßli wohnten, wurde strengstens verboten, solche Bauten anzufertigen. Aber was Falbatas, Boches, Ponponnes darzustellen, das weiß heute selbst die Modedame nicht. Das alles und noch viel mehr war zu tragen verboten. Unter-

sagt waren beispielsweise „frömde“ Strümpfe und Kappen. Mißfällig, sagt ein Dekret, haben Schultheiß, Rath und Burger der Republik Bern vernommen, daß die Wybervölker insonderlich von der schlechten teutschen Ware trügen.

Ganz schauerliche Fälle von Uebertretungen dieser Kleidermandate melden uns die Papyruse des bernischen Staatsarchivs, und zwar aus der Stadt Bern und den damaligen „Untertanenlanden“, namentlich aus dem welschen Gebiet. Sah da ein beeidigter Mann in der Kirche zu Latour die Frau M. aus Bern angetan mit einem Hemd, das eine gestickte Krause hatte. Ein beeidigter Mann war nämlich eine Art Spion, der die Fehlbaren verzeigte und auf dessen Urteil das Gericht unbedingt abstellte. „Was versteht er von gestickten und liserierten Hemden“, schleuderte zwar die Frau M. einem solchen Vereidigten ins Angeischt. Sie brachte ihre sämtlichen Hemden zur Reformationskammer, um zu beweisen, daß sie nur liserierte hätte. Und als sie ihrer Zunge noch weitem Lauf ließ, holte man sogar ihren Ehegemaal, einen ehrbaren Uhrmacher aus Bern, und auferlegte

ihm die Buße.

Hatte da ein solcher Beeidigter nicht die Kühnheit, zu behaupten, die Frau v. D. sei nicht berechtigt, eine Robe de Baleine zu tragen. „Ich bin doch Jansenistin“, erklärte diese stolz vor Gericht, „und setze mich infolge dessen über die Kleidermandate hinweg.“ Oha läz, bedeutete man der Dame, und schleuderte sodann ein neues Dekret ins Publikum, wonach Jansenisten gleichfalls keine Epauletten, goldverbrämte Westen, gestickte Manschetten tragen dürften.

Mit einem solchen goldverbrämten Rock kam ein Herr de Bierry in Rolle zum Abendmahl, mit grünem, goldverbrämtem Rock! Die Anzeige, die der Landvogt nach Bern erstattete, wurde gleichsam eine Bittschrift. Direkt von Paris kam der Herr, schrieb der Landvogt. „Morgendigen Tages“ beeilte er sich, das Abendmahl zu nehmen, trotz der Ermüdungen der anstrengenden Reise.

In Bern scheint man nicht mit genügender Schärfe gegen die Uebertretungen vorgegangen zu sein, denn die Obrigkeit erließ eine Weisung, wonach den Artikeln der „deutliche Verstand“ zu geben sei. Trotz dieser Anschuldigungen wurde die Frau Hauptmännin T. in einer Echarpe und weißen Boche, die sie zusammen mit einer weißen Robe trug, betroffen, und ferner die Frau v. M., die gleichfalls mit einer roten Echarpe durch die Stadt ging!

Die Reformationskammer hatte aber noch weit schwierigere Aufgaben zu erfüllen als die, sich mit Kleidern abzugeben. Tanz- und Spielverbote fielen ihr gleichfalls zu.

Das war eine schwierige Sache mit dem Tanzverbot. Am alten Käsmarkt, wurde gemeldet, wurde getanzt, außerhalb der Stadt in einem Gartenhaus, Rekruten baten den Wirt zu Worb, ein Wort für sie einzulegen, damit sie tanzen dürften. Und so ging es weiter. Nicht leichter war die Handhabung des Spielverbotes. Ob auch das Fassen unter die verbotenen Spiele gerechnet wurde, ist nicht gesagt, wahrscheinlich, der Häufigkeit der Anzeigen nach zu schließen. Im neueröffneten Hotel der Musique wurde gespielt, der Wirt zum „Bären“ selbst wurde beim Kartenspiel mit Mezzern, das bis um neun Uhr abends dauerte, betroffen. Ein Herr de Montron aus Lausanne erlaubte sich sogar, in Bern Billard zu spielen und wurde deshalb empfindlich gestraft. In Muri wurden Offiziere beim „Pharaoispiel“ erwischt. Und so geht es weiter.

S. Correvon.